

# 1

---

## Einleitung

Kulturgechichtlich betrachtet ist anzunehmen, dass Formen der Beratung wahrscheinlich schon so lange existieren, wie es Menschen gibt. Es ist der anthropologische Tatbestand, dass sich menschliche Lebenspraxis durch permanente Ungewissheit auszeichnet, der Beratung gewissermaßen zu einem gattungsspezifischen Phänomen macht. Zwar ist aus der Primatenforschung (vgl. Melis et al., 2006; Tomasello, 2002, 2009) bekannt, dass sich Schimpansen zum Beispiel kooperativ aufeinander einstellen, wenn sie erkennen, dass nur die kooperative Zusammenarbeit im Sinne einer Teamleistung, die der einzelnen Schimpanse so nicht zu Wege gebracht hätte, mit Hinblick auf das Erreichen eines begehrten Gegenstands Erfolg versprechend ist. Ob diesem kooperativen Handeln Entscheidungen – also Teamversuch versus Individualversuch – voraus gelaufen sind, bei denen Beratungsprozesse eine Rolle gespielt haben, kann nicht eingeschätzt werden. Für den Menschen gilt allerdings, dass die Beratung als Kulturleistung angesehen werden muss, die die Konsequenzen aus dem Zusammenspiel von Selbstbewusstsein einerseits und mangelnder Instinktausstattung andererseits

zu kompensieren versucht. Denn die unhintergehbar Tatsache des stetigen Voranschreitens der (Lebens-)Praxis ohne vorherige allumfassende Absicherung im Sinne eines theoretisch-technischen Entwurfs konfrontiert den Menschen mit der Erkenntnis, dass das Leben wohl nur vorwärts gelebt und rückwärts verstanden werden kann (Adl-Amini, 1992) oder pädagogisch gesprochen: Dass die Praxis immer älter ist als die Theorie (Schleiermacher, 1826). Das heißt, Beratung wird immer dann notwendig, wenn sich die ausgebildeten Routinen als Antwort auf die lebenspraktische Ungewissheit mit Hinblick auf die selbsttätige Führung des eigenen Lebens als nur noch eingeschränkt tragfähig erweisen. Insbesondere in Situationen oder mit Bezug auf Sachverhalte, in denen signifikant-existentielle Entscheidungen in eine prinzipiell offene Zukunft hinein getroffen werden müssen, und man von diesen Entscheidungen erst im Nachhinein sagen kann, ob sie erfolgreich und zielführend waren, wird Beratung als Entscheidungs- und Orientierungshilfe in Anspruch genommen.

Die Ausdrucksformen von Beratung als einer notwendig hervor-zubringenden Kulturleistung verweisen auch immer auf den vorherrschenden Entwicklungsstand und auf die gesellschaftlichen Lebensumstände der Menschen. So kann die Formengeschichte der Beratung als außerordentlich Entwicklungsfähig und differenziert betrachtet und in gewisser Weise als Evolution der Beratung gelesen werden.

Es kann aufgrund der gattungsgeschichtlichen Entwicklung des Menschen angenommen werden, dass bereits eine erste, wenig formalisierte Form der Beratung, das „Sich-beraten-mit-Anderen“, wahrscheinlich schon im Paläolithikum (Altsteinzeit) vor ca. 2,5 Millionen Jahren praktiziert wurde. Notwendig war diese Form der Beratung, weil das Leben der ersten (Vor-)Menschen als Jäger und Sammler geprägt war durch ständige Entscheidungen, von denen das Überleben der Gruppe abhing. Wahrscheinlich ist auch die etymologische Herkunft des Wortes „Rat“ auf seine Bedeutung in frühen Phasen der menschlichen Entwicklung zurückzuführen. Denn der Begriff „Rat“ wurde ursprünglich im Sinne von „Mittel, die zum Lebensunterhalt notwendig sind“, verwendet bzw. bezeichnete die „Besorgung der notwendigen Mittel“ (vgl. Kluge, 1999; Pfeifer, 2005). Das heißt, „Rat“ und dann auch „Beratung“ verweisen immer auch auf eine existentielle Ernstsituation: Ohne Rat kein Überleben!

Doch das mehr oder weniger formlose und auf gruppale Entscheidungsfindung abzielende „Sich-mit-anderen-zu-Beraten“ erfuhr dann im Laufe der menschheitsgeschichtlichen Entwicklung hin zur Sesshaftigkeit im Meso- und Neolithikum (Mittel- und Jungsteinzeit) vor ca. 8000 v. Chr. eine bedeutende Veränderung. Denn Sesshaftigkeit, die durch die sich entwickelnde Fähigkeit, Ackerbau und Viehzucht zu betreiben, ermöglicht wurde, führte zu einer Erweiterung der menschlichen Gruppe hin zu ersten Siedlungen und dörflichen Gemeinschaften. Diese sich neu entwickelnde Form menschlichen Zusammenlebens machte auch andere Formen der Entscheidungsfindung notwendig. Nun ging es nicht mehr nur um Entscheidungen, die die Außenwelt bestrafen, sondern in großem Maße auch um Entscheidungen, die sich auf die Regeln des Zusammenlebens in der Gemeinschaft bezogen. Nicht mehr nur Fragen im Kontext von Ackerbau und Viehzucht, sondern auch Fragen nach den Funktionen und Regeln der menschlichen Gemeinschaft mussten erörtert werden. Vor diesem Hintergrund entstand die Form des „Rat-haltens“. Der Rat war nun schon deutlich strukturierter, hierarchischer und formalisierter als das bloße „Sich-mit-anderen-zu-Beraten“, und der aus dem „Rat-halten“ erfolgte Ratschluss hatte verbindlichen Charakter für die Gemeinschaft.

Im Rahmen des Ausbaus der Siedlungen zu Dörfern und Städten differenzierte sich auch entsprechend das Beratungswesen aus. So wurden neben dem (Ältesten-)Rat, dessen Entscheidungen zumeist verbindlich waren, gleichermaßen auch als weise angesehene Personen der Gemeinschaft, die Götter oder aber auch Orakel um Rat gefragt. Der Ratsuchende stand aber in diesen Zusammenhängen stets vor der Aufgabe, den Rat, der nicht selten mehrdeutig war, auf seine Fragestellung zu beziehen.

In den Hochkulturen ab 3000 v. Chr. finden sich dann Mischformen der Beratung. Mit Hinblick auf anstehende, die Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen wurden nicht selten die Hohenpriester, die auch zumeist die oberste politische Autorität verkörperten, um Rat gefragt. Um den Prozess der Entscheidungsfindung zu befördern, wurden auch des Öfteren Opfer-Rituale durchgeführt, um von den Göttern zu erfahren, welche Entscheidung getroffen werden sollte, oder die Götter für eine bereits getroffene Entscheidung milde zu stimmen. Im Bereich des privaten Lebens waren sowohl das „Sich-mit-anderen-zu-Beraten“

als auch das „Rat-halten“ weiterhin die maßgeblichen Formen der Beratung, um Orientierung herzustellen.

Erst aber die Entstehung von Stadtstaaten im antiken Griechenland und die damit verbundene Bestimmung des Menschen als Zoon Politikon (Aristoteles, 2003) beförderten ausdrücklich den Ratsgedanken und brachten Beratung, zunächst als die Gattung der Beratungsrede im Rahmen der Rhetorik (Aristoteles, 1999), erstmals in eine theoretische und didaktische Form.

In diesen geschichtlichen Zusammenhängen findet sich auch zum ersten Mal Beratung als Thema der Erziehung und Bildung formuliert. Mit dem Begriff der „Wohlberatenheit“ fasst Protagoras in Platons gleichnamigem Dialog (Platon, 2007) die Fähigkeit von Menschen, ihre Angelegenheiten „zum Besten“ zu regeln. Damit dies gelingen kann, bedarf es eines allgemeinen Wissens, das durch Erziehung erworben wird und das als Bildung begriffen werden kann. Wie Sokrates in Platons Politeia (Platon, 2006) weiter ausführt, ermöglicht Bildung in Form der Wohlberatenheit die Fähigkeit, in konkreten Handlungs- und Entscheidungssituationen die spezifische Fragestellung mit dem allgemeinen Wissen (Allgemeinbildung) in der Weise zu vermitteln, dass im jeweiligen Einzelfall eine „gute“ und „richtige“ Wahl getroffen werden kann. In seiner Nikomachischen Ethik bezieht Aristoteles (2006) im Anschluss an Platon die Wohlberatenheit nicht nur auf eine spezifische Kompetenz, die durch Erziehung erworben wird, sondern stellt sie in den Horizont der mit der Klugheit verwandten Vernunfttugenden.

Wohl beraten zu sein, die Fähigkeit, sich mit sich selbst und mit Anderen zu beraten, um in Entscheidungssituationen eine „kluge“, „richtige“ und „gute“ Wahl treffen zu können, ist also in der griechisch-römischen Antike auf das Engste mit Erziehung und Bildung verbunden. Erst ein gebildeter Zustand, der sich durch spezifisches Wissen, Können und Haltungen auszeichnet, ermöglicht es dem Menschen, mit sich und mit Anderen Rat zu halten.

Im Anschluss an die griechisch-römische Antike artikuliert sich Beratung allerdings nicht so sehr als ein Gegenstand der Erziehung, sondern findet sich nicht selten thematisiert in Fragen der Lebenskunst und häufig ganz konkret in Form von Ratgeberliteratur zur *ars vivendi* und *ars moriendi* (Epiktet, 2004, Barth, 1996; Aries, 2005). Doch obwohl Beratung, wie dies deutlich in der antiken Bildungsphilosophie

und Erziehungspraxis formuliert wird, im Grunde als ein (Erziehungs-) Mittel im Rahmen der Selbsterziehung zur („guten“) Führung des eigenen Lebens aufgefasst werden kann, fand der theoretische und praktische Diskurs im Anschluss an die Antike überwiegend in Philosophie und Theologie statt.

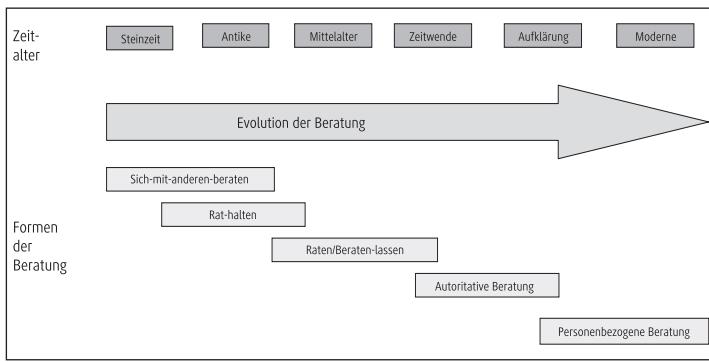
Im Mittelalter, insbesondere im Hohen Mittelalter ab 911 n. Chr. und im darauf folgenden Spätmittelalter ab dem 14./15. Jh. n. Chr., wurde die Philosophie von der Theologie mit Hinblick auf die Deutungshoheit menschlicher Lebenspraxis fast völlig abgelöst. Die Lebensprobleme der Menschen wurden ohne Alternative durch die theologische Deutungsmacht in geistliche Probleme transformiert, denen man dann mit entsprechenden Heilsmitteln begegnen konnte. Und selbst die politische Beratung an mittel- und spätmittelalterlichen Königs- und Kaiserhöfen, bei denen es nicht selten um die Geschicke ganzer Staaten ging, war klerikal determiniert (Casagrande et al., 2004).

Die Vorherrschaft der Theologie in Ratsfragen überdauerte fast ungebunden den Humanismus, die Renaissance und den Barock. Erst durch die Aufklärung um 1700 n. Chr. wurde die theologische Dominanz durch das Aufkommen des Zeitalters der Vernunft und den damit verbundenen wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Entwicklungen abgelöst. In diesem Zusammenhang – und später deutlich beschleunigt durch die industrielle Revolution im ausgehenden 18. Jahrhundert – bildeten sich die heute als „klassisch“ bezeichneten Professions heraus. Rat und Beratung war dann überwiegend an die professio-nelle Praxis des Arztes, Pfarrers, Anwaltes und Erziehers/Lehrers oder an die Funktion anderer gelehrter Personen gebunden. Beispielhaft seien hier die Essays von Francis Bacon aus dem Jahre 1597, in denen sich auch ein Versuch „Über das Beraten“ (Bacon, 2005, S. 68) findet, und die Gedanken über Erziehung von John Locke (2007) aus dem Jahre 1693 zu nennen. Können diese Werke für sich beanspruchen, *auch* Erziehung und Beratung zu thematisieren, so kommt den „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher“ von August Hermann Niemeyer (1970) aus dem Jahre 1796 aus pädagogischer Sicht besondere Bedeutung zu, da mit dieser Veröffentlichung der erste pädagogische Erziehungsberater der Aufklärung vorliegt.

Doch durch die folgenden massiven gesellschaftlichen Beschleunigungsprozesse – beginnend im 19. Jahrhundert mit dem Aufkommen

## Einleitung

der Moderne und der daran anschließenden Postmoderne –, entstand zum einen ein immenser individueller Orientierungsbedarf, der sich in der bis heute stetig steigenden Nachfrage nach Beratung, und das in nahezu fast allen Lebensbereichen, Ausdruck verschafft. Die Sozialwissenschaften sprechen mit Bezug auf den westeuropäischen Kulturkreis sogar von einer beratenen Gesellschaft (Schützeichel u. Brüsemeister, 2004), die auf die zunehmende Orientierungslosigkeit des flexiblen Menschen (Sennett, 1998) antwortet. Korrespondierend – und wahrscheinlich auch nicht zuletzt aus marktwirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen – lösten sich zum anderen Rat und Beratung von den Professionen und nahmen als ein allgemeines Thema, das bis heute nicht mehr exakt disziplinär oder professionell bestimmt werden kann, und als konkretes Unterstützungsangebot eine inflationäre Entwicklung.



**Abb. 1:** Evolution der Beratung

Dass die Pädagogik seit der Antike zur Theorie und Praxis der Beratung scheinbar so gut wie nichts mehr beizutragen hatte, mag einerseits mit der bis in das 18. Jahrhundert reichenden Bindung der Pädagogik an Philosophie und Theologie zusammenhängen. Pädagogik erschien in diesen Zusammenhängen als nicht mehr als angewandte Philosophie oder Theologie. Andererseits trug aber auch die Pädagogik selbst einiges dazu bei, dass Beratung nicht mit Erziehung zusammengebracht werden konnte. Denn im nach-antiken Verständnis der pädagogischen Theorie und erzieherischen Praxis ging es überwiegend um die Ver-

mittlung von vorgegebenem Wissen und Können und nicht um Entscheidungshilfe. Selbst in einem, im Jahr 1944 von Schweizer Pädagogen herausgegebenen, sehr lohnens- und auch heute noch lesenswerten Buch über Erziehungsmittel (Spiel, 1944), finden sich Vorbehalte gegenüber dem Begriff Beratung, und die Herausgeber ziehen es vor, von Anfrage und Rat zu sprechen.

Erst in den 1960er Jahren hat Mollenhauer (1965) den bis dahin geradezu „unpädagogischen“ Begriff Beratung pädagogisch wieder angeschlussfähig gemacht, indem er auf die Bildungschancen von Beratung verweist, deren Möglichkeiten prinzipiell allen pädagogischen Praxisfelder eingeschrieben sind und die potentiell zu einem fruchtbaren Moment im Erziehungsprozess werden können.

## 1.1 Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern

Seit Mollenhauers wegweisender Abhandlung über das pädagogische Phänomen Beratung besteht im einschlägigen Fachdiskurs Übereinstimmung, dass Beratung eine Handlungsoption pädagogischer Berufstätigkeit abgibt. Und seit dem hat sich Beratung in horizontaler Perspektive – ob nun im Bereich der Sozialpädagogik (Belardi, 2007), der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Schwarzer u. Buchwald, 2009), der Sonderpädagogik (Diouani-Streek u. Ellinger, 2007) oder der Schulpädagogik (Schnebel, 2007) – mit Hinblick auf Adressaten, Organisationsformen und Methoden enorm ausdifferenziert, so dass in Anlehnung an Mollenhauer (1965) heute schon fast von einer sich abzeichnenden Entgrenzung des beraterischen Moments im Erziehungsprozess gesprochen werden kann. So ist mit Hinblick auf die Disziplin zu lesen, Pädagogik sei, zumindest aus systemisch-konstruktivistischer Sicht, im Grunde eine Beratungswissenschaft (Huschke-Rhein, 1998). Und auch in den professionell-pädagogischen Handlungsfeldern wird Beratung nicht selten als der „Goldstandard“ erzieherischen Handelns begriffen, in dem Sinne: Erst in der Beratung bin ich ganz Erzieher/ Pädagoge! Mit dem Ergebnis, dass pädagogisches Handeln auf eine sich

selbst missverstehende und wenig effiziente Gesprächspädagogik (Krumenacker, 2004) eng geführt wird

### Adressaten

In pädagogischen Zusammenhängen wendet sich Beratung zunächst als *personenbezogene Beratung* an alle Lebensalter, das heißt an Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an unterschiedliche personelle Konstellationen. Ob nun Einzelpersonen, (Eltern-)Paare, Familien und Gruppen – Thema der personenbezogenen Beratung sind immer mehr oder weniger individuelle Entscheidungskrisen und Einschränkungen der Handlungsautonomie, die nicht selten auch die zwischenmenschlichen Beziehungen der Ratsuchenden betreffen.

Darüber hinaus hat sich in pädagogischen Handlungsfeldern Supervision (Belardi, 1994, 2002), Intervision (Hendriksen, Rudert u. Koch, 2000) und kollegiale Beratung (Schlee, 2008) als *berufsbezogene Beratung* für Professionelle fest etabliert. Gegenstand berufbezogener Beratung sind die Paradoxien und Antinomien professionell-pädagogischen Handelns, das Fallverstehen allgemein und die Reflexion des Arbeitsbündnisses im Besonderen sowie die Kooperationsbeziehungen der Professionellen untereinander.

Schließlich können im Rahmen von pädagogischer Organisationsberatung (Hechler, 2007) und pädagogischer Organisationsforschung (Göhlich, Hopf u. Sausele, 2005) ganze Organisationen Adressaten pädagogischer Beratung werden. *Organisationsbezogene Beratung* thematisiert überwiegend zum einen das Verhältnis von Profession und Organisation und richtet ihren Fokus auf die Ermöglichung bzw. Verunmöglichung professionellen Handelns in organisationalen Zusammenhängen. Zum anderen ist die jeweilige Organisation als „lernende Organisation“ (Argyris u. Schön, 1999) mit all den damit zusammenhängenden Implikationen Gegenstand der beraterischen Bemühungen.

### Organisationsformen

Im Gegensatz zu einer psychotherapeutischen Behandlung, die üblicherweise in den privaten Praxisräumen eines niedergelassenen Psychotherapeuten stattfindet, hat Beratung, sieht man von berufsbezoge-

ner und organisationsbezogener Beratung ab, überwiegend ihren Ort in Institutionen. So kann der weite Bereich psychosozialer Beratung als institutionelle Beratung begriffen werden. Die systematische Institutionalisierung von Beratung in Westdeutschland nahm ihren Anfang nach 1945, als die Alliierten die Einrichtung von Erziehungsberatungsstellen nach dem angloamerikanischen Modell der Child-Guidance-Clinics initiierten (Hundsitz, 1995). Zwar kann die Erziehungsberatung als Prototyp institutioneller Beratung aufgefasst werden, doch haben sich im Laufe der Zeit weitere spezielle Beratungsangebote entwickelt, die zumeist auf einer Rechtsgrundlage basieren und institutionell organisiert sind. Zu nennen sind hier neben der Erziehungsberatung die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Sexualberatung, die Jugendberatung, die Drogen- oder Suchtberatung, die Berufs- und Studienberatung, die Schuldenberatung, die Schwangerschaftskonfliktberatung und einige mehr.

Als übergreifende charakteristische Merkmale institutioneller Beratung werden Niederschwelligkeit im Zugang, Freiwilligkeit und in vielen Bereichen auch Kostenfreiheit genannt (Hundsitz, 1995). Hierzu ist zu sagen, dass die Institutionalisierung von Beratung diese Merkmale weitestgehend absichert, doch ist gleichermaßen darauf hinzuweisen, dass oftmals auch dann weiterhin von Beratung gesprochen wird, wenn diese ein Element im Rahmen übergeordneter Hilfe- und Klärungsprozesse darstellt. Insbesondere im weiten Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und ganz besonders im Rahmen schulischer Erziehungshilfe wird Beratung besondere Bedeutung zugesprochen, obwohl oder gerade weil diese skizzierten Zusammenhänge häufig Momente der Unfreiwilligkeit aufweisen und nicht selten auch als Zwangskontexte bezeichnet werden können. Dieser so genannte Zwangscharakter, der den Merkmalen institutioneller Beratung eigentlich entgegen läuft, kommt auch dann zur Geltung, wenn Beratung in familiengerichtliche Verfahren, in den Bezugsregelungen beim Bezug von ALG II, im Bereich Kinder- und Jugendschutz und mit Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche thematisch wird oder zur Anwendung kommt.

## Konzepte

Was die methodische und konzeptuelle Ausgestaltung der unterschiedlichen Beratungsangebote anbelangt, so kann aus aktueller Perspektive

von einem eklektizistischen Pragmatismus ausgegangen werden (Hechler, 2010). Betrachtet man vor dem Hintergrund einer wachsenden und zunehmend unübersichtlich werdenden Anzahl von Beratungskonzepten und -methoden die in der pädagogischen Theorie und Praxis diskutierten Beratungsansätze (Diouani-Streek u. Ellinger, 2007), dann lassen sich im Grunde zwei prominente konzeptuelle Grundorientierungen identifizieren. Zu nennen sind hier erstens der klientenzentrierte Ansatz (Rogers, 1983) und zweitens der systemische Ansatz (Schlippe u. Schweitzer, 2003).

Die *klientenzentrierte Sichtweise*, die zunächst als nicht-direktiver Ansatz konzeptualisiert wurde und aktuell, sieht man vom begrenzten psychotherapeutischen Sektor ab, unter dem Begriff „Person(en)zentriert“ firmiert, geht auf Carl R. Rogers zurück. Zentrale Annahme ist, dass die psychotherapeutische bzw. die beraterische Beziehung – Rogers unterscheidet nicht zwischen Psychotherapie und Beratung (Rogers, 1985) – *das* Medium der eigentlichen Veränderung ist. Die Realisierung der Beratervariablen Wertschätzung, Empathie und Kongruenz und die Verbalisierung Emotionalen Erlebensinhaltes (VEE) als psychotherapeutisch-beraterische Interventionsform seien hinreichend für einen psychotherapeutisch-beraterischen Prozess. Als einflussreichster Vertreter und Mitbegründer der Humanistischen Psychologie (Quintmann, 1995), die als „dritte Säule“ neben der Psychoanalyse und der Verhaltenstherapie gilt, vertritt Rogers ein Konzept der „Heilung durch Beziehung“.

Die *systemische Sichtweise* hingegen lässt sich nicht auf eine Gründerpersönlichkeit zurückführen und ist alles andere als einheitlich zu nennen (Baecker, 2005). Das, was heute fast trivial klingt, nämlich die Annahme, dass menschliches Erleben und Verhalten stets durch den Kontext, in dem sich das betreffende Individuum befindet, (mit-)bestimmt wird, war in den 1970er Jahren in der Psychotherapie eine Revolution. Heute scheint kein psychotherapeutischer und beraterischer Ansatz zu existieren, der kein, wie auch immer genanntes, systemisches Wissen berücksichtigt. Die Wurzeln der systemischen Sichtweise sind in der Biologie (Bertalanffy, 1968), hier insbesondere die Zell- und Molekularbiologie, und in der an die Physik angelehnte Kybernetik (Wiener, 1952), als Lehre von der Kunst des Steuerns und Regelns von Systemen, zu finden. Erst in den 1960er/1970er Jahren wurden die systemtheo-